

Die in der vorjährigen Jahresanalyse bestimmten Schwerpunkte der Tätigkeit der Linie IX zur Entwicklung der Rechtsanwendung und der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den anderen Rechtspflegeorganen sind weiter gültig. Darüber hinaus kommt es darauf an

- in der Rechtsanwendung die Differenzierungsgrundsätze noch besser durchzusetzen und u. a. auch eine konsequente Haftprüfung zu sichern;
- noch zeitiger auf die richtige Anwendung der Rechtsnormen in der Untersuchungstätigkeit Einfluß zu nehmen;
- zur Einheitlichkeit der Rechtsanwendung durch die Sicherheits- und Justizorgane durch Mitarbeit an zentralen Orientierungen zur Anwendung des sozialistischen Straf- und Strafprozeßrechts beizutragen;
- die für die Leitung der Ermittlungsverfahren verantwortlichen Staatsanwälte und die Haftrichter noch wirksamer zu unterstützen, daß sie ihren, im Ergebnis der veränderten politisch-operativen Lagebedingungen gewachsenen Aufgaben in Ermittlungsverfahren noch besser gerecht werden.